

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates des Marktes Marktrodach vom 22.05.2017

im Sitzungssaal des Rathauses Marktrodach, Kirchplatz 3, 96364 Marktrodach, Beginn 19:00 Uhr.

Sämtliche siebzehn Mitglieder des Gemeinderates waren ordnungsgemäß geladen

Vorsitzender war der Erste Bürgermeister N. Gräbner
Schriftführer Andreas Buckreus

Anwesend waren

N. Gräbner
M. Stöhr
S. Kaufmann
N. Friedlein
H. Wich-Heiter
O. Skall
J. Müller
T. Schorn
A. Böhm
H. Bähr
K. Steger
A. Murmann
T. Hümmrich
T. Ernst

Entschuldigt

M. Linke
F. Müller
R. Holzmann

Weitere Anwesende

Zwei Vertreter der Presse
2 Bürger

Beschlussfähigkeit war gegeben

Öffentliche Sitzung

- TOP 1 Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern
- TOP 2 Informationen des Ersten Bürgermeisters
- TOP 3 Bauanträge
1. Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit integrierter Podologie Praxis im Baugebiet Bühl 7 durch Dr. Stefan Lerch
 2. Errichtung einer Werbeanlage in Seibelsdorf, Stadtsteinacher Str. 21 durch Plotzki Außenwerbung
 3. Sonstige
- TOP 4 Barrierefreiheit in Zeyern;
1. Errichtung eines barrierefreien Zugangs zum Friedhof
 2. Mögliche Absenkung der Bordsteine an den Fußgängerüberwegen
- TOP 5 Förderprogramme des Freistaates Bayern
1. Sachstandsbericht Anwendung Kommunales Investitionsprogramm (KIP)
 2. Sachstandsbericht Anwendung Förderoffensive Nordostbayern (NOB)
 3. Durchführungsbeschluss für die Machbarkeitsstudien im Rahmen (NOB)
- TOP 6 LKW-Parken in Wohngebieten
- TOP 7 Wegepflege im Gemeindegebiet;
Anschaffung eines Planiergerätes zur Wegepflege durch den Markt
Marktrodach/Jagdgenossenschaften Unterrodach, Oberrodach, Großvichtach, Seibelsdorf
- TOP 8 Sonstiges und Unvorhergesehenes

Öffentliche Sitzung

TOP 1 ÖS

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

keine

TOP 2 ÖS

Informationen des Ersten Bürgermeisters

1. Gute Taten in Marktrodach

„Mach jeden Tag eine gute Tat..“, ein Pfadfinderversprechen der eine wunderbare Wirkung für einen persönlich und für sein Umfeld hat. Guten Taten gibt es in Marktrodach täglich und viele. Gute Taten von vielen Helferinnen und Helfern, die zum Beispiel der Marktgemeinde und den Bauhof unterstützen und damit uns, den Bürgerinnen und Bürgern, unterstützen und eine Freude bereiten.

Hilfe im Kleinen, was aber große Wirkung hat.

Ursprünglich wollten wir nun über die Zamm geht's- Aktion der Bad Brambacher und Kulmbacher Brauerei berichten, die wir jährlich mit Vereinen und Gemeinschaften durchführen. Eine Säuberungsaktion auf den Spielplätzen und auf öffentlichen Plätzen zur Unterstützung der Kommune. Doch bevor wir hierüber berichten, möchten wir uns bei alle denen bedanken, die nicht öffentlich bekannt sind und täglich etwas Gutes für uns – der Marktgemeinde- tun.

„*Dank an Dich, liebe Marktrodacherin und Marktrodacher, für..*

- die Blumenpflege
- das Unkraut jäten
- deine Ideen
- die Pflege der gemeindlichen Liegenschaften
- das Gießen
- dein offenes Ohr, wenn wir Hilfe brauchen
- deine Verkaufsbereitschaft
- dein Ehrenamt in Vereinen
- deine Hilfe für Schwache
- deine andere Sichtweise
- deine Anregungen
- deine Erfahrung
- deine Kritik
- dein Vertrauen“

Die Aufzählung wäre unendlich.

DANKE!

Nun zur Zamm geht's Aktion, die auch in diesem Jahr wieder ein voller Erfolg war. Zahlreiche Gruppen haben sich beteiligt und sich sehr, sehr viel Mühe gegeben. Es wurde gewerkelt, gestrichen, gehämmert, gesägt:

Gartenbauverein Seibelsdorf / Dorfgemeinschaft Seibelsdorf

Angefangen hat die Dorfgemeinschaft Seibelsdorf unter der Leitung des Gartenbauvereins Seibelsdorf an einem sonnigen Samstagmorgen. Die beiden Grünfläche in der Ortsmitte wurden gereinigt und Unkraut gejätet. Eine Gemeinschaftsaktion mit vielen Händen.

Pfadfinder Seibelsdorf

Bekannt für ihre guten Taten unter der Leitung von Felix Bär sind unsere Pfadfinder, die die Waldkneippanlage am Fuße der Radspitze aus dem Winterschlaf holten. Überzeugen Sie sich selbst!

Frankenwaldverein Seibelsdorf

Unter der Leitung des Obmanns vom Frankenwaldverein Seibelsdorf wurde der Wanderparkplatz hergerichtet und das Areal für alle Freizeitsportler auf Hochglanz geputzt.

Waldbucher Dorfgemeinschaft

Die Waldbucher Dorfgemeinschaft beteiligen sich schon immer an der Grünflächenpflege und sorgen für einen wunderschönen Anblick im ganzen Jahr

Großvichtacher Dorfgemeinschaft

Auch in diesem Jahr war die Dorfgemeinschaft Großvichtach wieder am Werkeln und richtet den schönen Kinderspielplatz am Sportheim in Großvichtach her.

Floßverein Unterrodach

Der Floßverein Unterrodach unterstützte uns mit dem Anstrich des Flößermuseums. Vielen Dank!

TV Unterrodach

Leider besuchen auch Umweltsünder unsere Marktgemeinde und jede Menge Müll musste vom TV Unterrodach entlang des Radweges gesammelt werden

Jugendfeuerwehr Marktrodach

Die Jugendfeuerwehr war dafür verantwortlich, dass die Spielgeräte des Spielplatzes in Zeyern einen neuen Anstrich erhielten. Danke hierfür.

Frankenwaldverein Zeyern

Die Kneippanlage auf dem Spielplatz wurde gründlich gereinigt und geputzt. Wir danken für die tolle Arbeit!

Vielen Dank an alle Vereine und Gemeinschaften und Gruppierungen, die sich an der Zamm geht's-Aktion beteiligt haben.

2. Marktrodach in anderem Blickwinkel

Der neu gegründete Arbeitskreis Tourismus des Marktgemeinderates hat es sich zu seiner ersten Aufgabe gemacht, einen Flyer der Gemeinde Marktrodach zu gestalten. Unterstützung erfuhr man dabei von Markus Röder (Büro Röder und Sommer), der die Arbeit ehrenamtlich begleitete. Das Herzstück bildet eine von Evi Quast handgemalte Freizeitkarte, wie man sie aus Vergnügungsparks kennt. Darin sind allerlei interessante Orte eingezeichnet. Hierbei hat man sich bewusst auf öffentliche Einrichtungen beschränkt und z.B. Gastwirtschaften oder Unterkünfte nicht aufgenommen. Jedoch enthält der Flyer entsprechende Links sowie einen QR Code zur gemeindlichen Homepage, um sich über diese zu informieren. Dadurch wird eine dauerhafte Aktualität gewährleistet.

Das Faltblatt soll bei Gästen aus Nah und Fern, sowie potentiellen Neubürgern, den Appetit auf Marktrodach anregen. Aber auch alteingesessene Marktrodacher sind eingeladen, die Karte zum Anlass zu nehmen, sich mal wieder näher mit ihrem Ort zu befassen. So haben auch die Mitglieder des Arbeitskreises bei der Beschriftung der Karte immer wieder feststellen können, wie viele Attraktionen und Freizeiteinrichtungen Marktrodach bietet.

Sofern Bürgerinnen oder Bürgern etwas auffällt, sind diese gerne eingeladen, Anregungen der Rathausverwaltung, Herrn Buckreus, Tel.: 09261/603111, mitzuteilen. Hinweise der hoffentlich zahlreichen Korrekturleser, können beim Nachdruck berücksichtigt werden. Daher wurde bewusst zunächst eine relativ niedrige Auflage in Druck gegeben.

Erhältlich sind die Flyer im Rathaus Marktrodach, Unterrodach, Kirchplatz 3, 96364 Marktrodach.

3. Sanierung des Verwaltungsgebäudes

Im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogramm (KIP) wird eine energetische Sanierung des Verwaltungsgebäudes (Rathaus) durchgeführt. Angemeldet wurden die Erneuerung des Dachs sowie die energetische Sanierung der Außenfassade.

Diese Arbeiten beginnen hierfür am Montag, den 22. Mai 2017.

Da auch die Sanierungsarbeiten an der Kirche in Unterrodach begonnen haben kommt es im Bereich der Kirche und des Verwaltungsgebäudes zu Parkplatzproblemen.

Wir bitten auf den Parkplatz am Börstla (gg. Sparkasse) zu parken

4. Schwimmkurs

Der Markt Marktrodach bietet auch in diesem Jahr wieder einen Schwimmkurs für seine Marktrodacher Schülerinnen und Schüler an. Dieser startet am Sonntag, den 25. Juni 2017 um 10.00 Uhr und um 10.45 Uhr. Jeweils 10 Kinder können den Kurs besuchen.

Thomas Hümmrich regt an den Schwimmkurs auf Erwachsene und Migranten auszuweiten.

5. ISEK und Städtebauförderung im Fokus: Marktrodach ist dabei...

Am 13. Mai 2017 konnten sich die Bürgerinnen und Bürger beim "Tag der Städtebauförderung" im ganzen Land davon überzeugen, wie Städtebauförderung wirkt – vom sanierten Bürgerzentrum bis zum aufgewerteten Stadtpark.

Am Aktionstag konnten Kommunen in den Fördergebieten der Städtebauförderung über Strategien und Ziele der Städtebauförderung informieren, ihre Projekte vorstellen und mit den Bürgerinnen und Bürgern über die Stadtentwicklung in Gespräch kommen. Der "Tag der Städtebauförderung" ist eine gemeinsame Initiative von Bund, Ländern, Deutschem Städtetag sowie Deutschem Städte- und Gemeindebund. Im vergangenen Jahr haben über 530 Städte und Gemeinden in mehr als 900 Veranstaltungen für die Städtebauförderung geworben.

In diesem Jahr war Marktrodach auch mit dem Thema "ISEK und Städtebauförderung im Fokus" dabei:

Ein gemeinsamer Spaziergang mit unseren Bürgerinnen und Bürger **wurde am Samstag, den 13. Mai 2017 um 10.30 Uhr** durchgeführt.

Dabei wurden die möglichen Projekte bzw. Themen des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK) besichtigt.

Im Anschluss wurde ein kühles Bierchen genossen.

Folgender Rundgang wurde durchgeführt:

10.30 Uhr

Begrüßung der Teilnehmer am Rathaus in Unterrodach durch Ersten Bürgermeister Norbert Gräbner

Spaziergang nach Oberrodach über die Hauptstraße am Börstla und am Freibad in Unterrodach vorbei zum Anwesen Kulmbacher Straße (ehemaliges Rathaus in Oberrodach)

Besichtigung des Anwesens Kulmbacher Straße 5 in Oberrodach

11.30 Uhr

Rückweg über die Bundesstraße B 173 entlang der Louis-Dietrich-Straße, über den Hirtensteg zum **Anwesen Hauptstraße 29 in Unterrodach** mit anschließender Besichtigung des Anwesens

Kurze Besichtigung des Schallersgarten

Neben den interessierten Bürgerinnen und Bürgern nahmen folgende Personen teil:

Frau Baurätin Isabel Strehle, Regierung von Oberfranken
Erster Bürgermeister Norbert Gräbner, Marktrodach

Planungsbüro transform, Herr Architekt Markus Schäfer
Bauamtsleiterin Katja Wich, Markt Marktrodach

TOP 3 ÖS Bauanträge

1. Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit integrierter Podologie Praxis im Baugebiet Bühl 4 durch Dr. Stefan Lerch.

Sachvortrag:

Das Bauvorhaben ist im Baugebiet Bühl IV geplant und entspricht im Wesentlichen den Vorgaben im Bebauungsplan. In folgenden drei Punkten weicht das Bauvorhaben vom Bebauungsplan ab:

1. Höhenlage: Das Erdgeschoss liegt 60 cm höher als das höchste angrenzende Straßenniveau
2. Dachneigung: Die Dachneigung von Wohn- und Nebengebäude beträgt 22 Grad
3. Stellraum: Der Stellraum beträgt vor der Doppelgarage nur 4 m.

Befreiungen zu Punkt 3 wurden in letzten Bauvoranfragen nicht mehr erteilt aufgrund von fehlenden Parkmöglichkeiten. Der Antragsteller weist jedoch 3 weitere Stellplätze auf seinem Grundstück nach, sodass Parkprobleme nicht zu erwarten sind. Eine Befreiung hierzu könnte somit aus Sicht des gemeindlichen Bauamtes erteilt werden.

Norbert Friedlein fragt nach, ob der zusätzliche Verkehr, den die gewerbliche Nutzung verursacht, nicht zu viele Störungen (Lärm usw.) verursacht. Der Vorsitzende erläutert, dass nichtstörendes Gewerbe zulässig ist. Eine Prüfung erfolgt durch das Landratsamt.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden beschließt der Marktgemeinderat mit einer Gegenstimme:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Bauvorhaben und erteilt das Einvernehmen zu allen notwendigen Befreiungen, sofern die weiteren Stellplätze geschaffen werden.

2. Errichtung einer Werbeanlage in Seibelsdorf, Stadtsteinacher Str. 21, durch Plotzki Außenwerbung

Sachvortrag:

Der Marktgemeinderat hat mit Beschluss vom 24.10.2016 das gemeindliche Einvernehmen zu o.g. Werbeanlage nicht erteilt. Nach der Prüfung durch das Landratsamt Kronach ist die Werbeanlage bauplanungsrechtlich zulässig. Die Umgebung ist als Mischgebiet einzustufen, deren Nutzungsbreite von Wohnnutzung bis zu gewerblichen bzw. handwerklichen Nutzungen reicht.

Werbeanlagen, die als Außenwerbung der Fremdwerbung zu dienen bestimmt sind, können als ein Fall der gewerblichen Nutzung betrachtet werden (vgl. BGH Urteil vom 03.12.1992, AZ. 4 C 27/91).

Innerhalb eines faktischen Mischgebiets sind Gewerbebetriebe und damit auch Anlagen der Fremdwerbung allgemein zulässig, weil sie das Wohnen nicht wesentlich stören.

Mit Schreiben vom 04.04.2017 des Landratsamtes Kronach bekam der Markt Marktrodach erneut Gelegenheit das Einvernehmen zu erteilen.

Aus Sicht des gemeindlichen Bauamtes ist das Einvernehmen weiterhin nicht zu erteilen. Die Prüfung des Vorhabens durch die untere Bauaufsichtsbehörde hat eine bauplanungsrechtliche Zulässigkeit ergeben. Diese bauplanungsrechtliche Zulässigkeit ist jedoch nach Meinung der Verwaltung genauer zu beleuchten.

Das gemeindliche Einvernehmen einer Gemeinde ist nach § 36 Abs 1 Satz 2 BauGB zu versagen, wenn Gründe vorliegen, die **den Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse nicht nachkommen**, sowie das Ortsbild beeinträchtigen.

Solche Gründe liegen hier mindestens vor:

Der Markt Marktrodach plant an dieser Stelle die Errichtung eines Buswartehäuschens. Durch diese Errichtung kann die Bushaltestelle direkt an der B 303 nach hinten verlegt werden, was wiederum eine **Gefahrreduzierung für die wartenden Fahrgäste** bedeuten würde und einen **Wetterschutz** darstellt.

Es ist Fakt, dass sich die Bushaltestelle in direkter Nähe der Bundesstraße befindet und bei Kreuzungs-Verkehr die LKW's an den Fahrgästen in wenigen Metern vorbeirauschen. Im Winter ist es daher unumgänglich, dass die Fahrgäste von **Schneematsch bespritzt** werden, weil ein Ausweichen oder zurücktreten der wartenden Fahrgäste nicht möglich ist.

Durch die Errichtung eines Buswartehäuschens auf der FINr. 116 in Seibelsdorf, sind die **Anforderungen an gesunde Wohnverhältnisse gewahrt**.

Eine Verkaufsbereitschaft an den Markt Marktrodach ist nach persönlicher Einschätzung mit den Eigentümern gegeben, sofern das bereits vereinbarte Pachtverhältnis zwischen dem Vorhabensträger und Eigentümer aufgelöst wird.

Die Wahrung des Wohls der Allgemeinheit an gesunde Wohn- und damit Arbeitsverhältnisse durch die Errichtung eines Buswartehäuschens sind als höher einzustufen, als eine geplante Errichtung einer Werbetafel.

Weiterhin ist anzumerken, dass bereits ein Ortstermin mit der Polizei Kronach hinsichtlich der Haltestelle im Sommer 2016 stattfand, die eine Änderung des Fahrplans für die Grundschüler nach sich zog, eben wegen der kurzen Distanz zwischen Haltestelle und Bundesstraße.

Es wird weiterhin empfohlen das Einvernehmen nicht zu erteilen.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden beschließt der Marktgemeinderat einstimmig:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Schreiben des Landratsamtes Kronach. Das Einvernehmen wird zum Vorhaben nicht erteilt. Weiterhin wird um eine persönliche Einsichtnahme von der Unteren Bauaufsichtsbehörde gebeten.

TOP 4 ÖS
Barrierefreiheit in Zeyern

1. Errichtung eines barrierefreien Zugangs zum Friedhof

Sachvortrag:

Der Zugang zum Friedhof in Zeyern ist nicht barrierefrei und für gehbehinderte Besucher nur mit fremde Hilfe zu erreichen. Da es sich hierbei um einen gemeinsamen Zugang zwischen Gottesdienst- und Friedhofsbesucher handelt wäre die Errichtung eine gemeinsame Angelegenheit zwischen Kirche und Gemeinde.

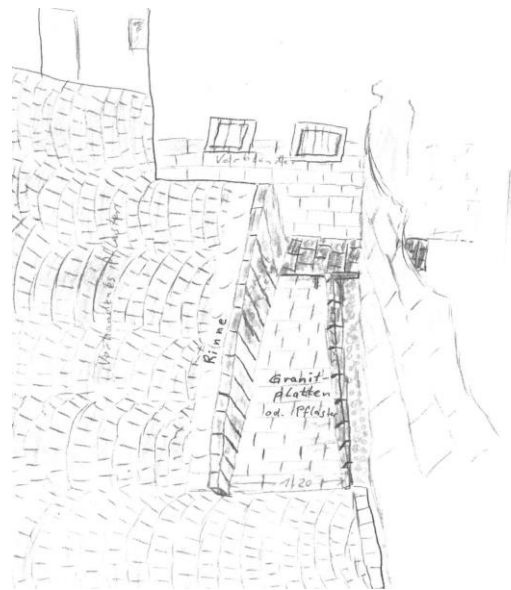
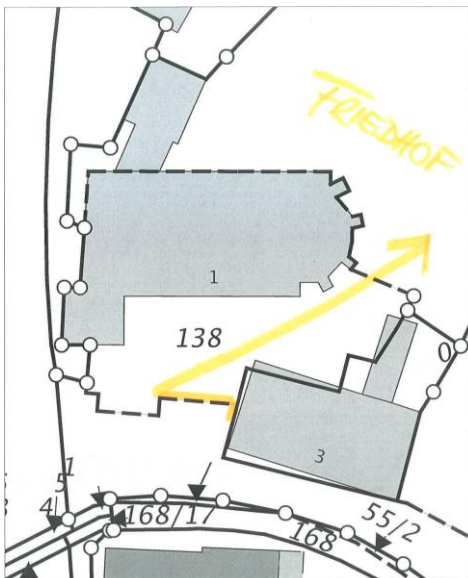
Mit der Katholischen Kirchstiftung fanden bereits mehrere Termine statt, die eine gemeinsame Errichtung sowie eine Kostenteilung zustimmten und befürworteten.

Geplant ist an der Pfarrheimseite (Anwesen Nr. 3) die rechte Außentreppe abzubrechen zum Kirchenvorplatz. Das Pflaster soll ausgebaut und der Aushub hergestellt werden. Der Zugang beträgt im Anschluss 1,30 m, welcher mit Granitstelen eingefasst wird. Das Vorhaben wurde bereits mit Herrn Dr. Pick der Denkmalschutzbehörde abgesprochen, welcher auch dem Vorhaben zustimmte.

Aufgrund der Eigentumsverhältnisse würde das Bauvorhaben durch die Kirche errichtet werden, die wiederum hiermit um eine Kostenbeteiligung von 50 % der anfallenden Kosten beantragen. Das vorliegende Kostenangebot liegt bei ca. 15.000,- € (inkl. Geländer), was von der Gemeinde mit ca. 7.500,- € zu tragen wäre.

Lage des BV:

Lage des BV:



Auf Vorschlag des Vorsitzenden beschließt der Marktgemeinderat einstimmig:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Bauvorhaben und stimmt dem gemeinsam genutzten barrierefreien Zugang zum Friedhof bzw. zur Kirche in Zeyern zu. Der Markt trägt die Kosten in Höhe von 50 % nach Vorlage einer Kostenendabrechnung.

2. Mögliche Absenkung der Bordsteine an den Fußgängerüberwegen

Sachvortrag:

Mit Antrag der ÜWG-Fraktion vom 26.02.2017 wurde die Absenkung der Bordsteinkanten der vier ampelgeregelten Überwege in Zeyern entlang der B 173 beantragt. Eine Absenkung dieser Bordsteinkanten hat eine weitere Verlegung der Ampelschächte zur Folge.

Aufgrund des Baus der Umgehung von Zeyern ist im Nachgang ohnehin zu prüfen inwieweit eine Ampelschaltung noch notwendig und die Übergänge dort gestaltet werden, wo auch Straßenquerungen notwendig sind.

Es wird daher empfohlen diesen Antrag bis auf weiteres zurückzustellen.

MGR Murmann schlägt vor Überquerungssperren zu installieren, damit die Fußgänger zur Ampelnutzung gezwungen werden.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden beschließt der Marktgemeinderat einstimmig:

Der Marktgemeinderat stellt den Antrag der ÜWG Fraktion bis auf weiteres zurück.

TOP 5

Förderprogramme des Freistaates Bayern

Sachvortrag:

Kommunales Investitionsprogramm (KIP):

Für das Rathausdach und das ehemalige Schulhaus in Seibelsdorf liegen Förderbescheide vor. Während beim alten Schulhaus noch keine Ausschreibungen erfolgt sind, wurden beim Rathausdach die Vergaben mit Ausnahme des Außenputzes bereits durchgeführt.

Förderoffensive Nordostbayern (NOB)

Der Freistaat Bayern fördert die Beseitigung von Leerständen in Nordostbayern mit 90%. Für das Jahr 2017 wurde uns von der Regierung von Oberfranken die Förderung von Machbarkeitsstudien zum weiteren Umgang mit dem Anwesen Friedhofstraße 3 inkl. Schallergarten und Scheune, Hauptstraße 29 und dem alten Rathaus in Oberrodach zugesichert. Ein formeller Förderantrag muss noch gestellt werden. Für diesen ist auch ein Durchführungsbeschluss des Gemeinderats notwendig. Eine Umsetzung der Maßnahmen auf Basis der Studien ist in den Folgejahren vorgesehen. Die Kosten für die Studien werden auf 90.000 € geschätzt.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden beschließt der Marktgemeinderat einstimmig:

Der Markt Marktrodach lässt für seine Anwesen Friedhofstraße 3, Hauptstraße 29 und Kulmbacher Straße 5 Machbarkeitsstudien erstellen. Diese sollen als Grundlage zum weiteren Umgang mit diesen leerstehenden Gebäuden dienen. Bei der Regierung von Oberfranken ist hierfür ein entsprechender Förderantrag zu stellen.

TOP 6 LKW Parken in Wohngebieten

Sachvortrag:

In der Vergangenheit kam es häufig zu Anfragen hinsichtlich des Parkens von Klein-Lkw's in Wohngebieten. Die Beschwerden sind immer mit der Forderung verbunden, Maßnahmen zu ergreifen, die dies verhindern. In der Tat ist es so, dass vermehrt kleinere LKW's über Nacht mit nach Hause genommen werden und auf der Straße parken. Diese Entwicklung löst natürlich Unmut bei den Nachbarn oder Bewohnern aus. Diese Entwicklung betrifft jedoch nicht nur Marktrodach, sondern auch andere Kommunen.

Aufgrund der bisherigen Rechtslage bzw. der fehlenden Rechtsnormen, gibt es keine Vorschriften, die es untersagen, mit Kraftfahrzeugen bis zu einer zulässigen Gesamtmasse von 7,5 t im öffentlichen Straßenraum zu parken.

Aufgrund der Ermächtigungsgrundlage des § 6 Abs. 1 Nr. 3 e STVG ist nur für Lkw mit mehr als 7,5 t zulässiger Gesamtmasse nach § 12 Abs. 3 a STVO das regelmäßige Parken in Wohngebieten zwischen 22 und 6 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen verboten.

Eine Ausnahmebeschilderung ist kein praktikabler und vernünftiger Weg. Hier sollte vielmehr eine allgemeine, gesetzliche Regelung der Rechtsänderung herbeigeführt werden.

Der Gesetzgeber sollte eine Regelung im STVG und daraufhin in der STVO verankern, die das Parken von LKWs in der Größenordnung zwischen 3,5 t und 7,49 t zulässiger Gesamtmasse in Wohngebieten zulässt oder nicht.

Eine Änderung des STVG und der STVO in diesem Punkt wurde bereits mehrmals in die Wege geleitet.

Um Kenntnisnahme wird gebeten. Ein Beschluss ist nicht erforderlich.

TOP 7 (vorgezogen zwischen den Punkten 2 und 3) Wegepflege im Gemeindegebiet

Sachvortrag:

Die Wegepflege im Gemeindegebiet liegt im Interesse einer jeder Kommune. Grundsätzlich gilt es zu unterscheiden zwischen öffentlichen und privaten Wege. Wege, die ausschließlich der Bewirtschaftung der Land- und Forstwirtschaft (private Wege) dienen, werden von der Jagdgenossenschaft gepflegt bzw. unterhalten.

In der Marktgemeinde sind jedoch auch Wege vorhanden, die von der Kommune unterhalten werden müssen, wie z.B. die Gemeindeverbindungsstraße (GVSTR) nach Mittelberg.

Der Unterhalt von Wegen ist nicht nur eine Pflichtaufgabe, wie im Fall der GVSTR Mittelberg, sondern auch eine freiwillige, jedoch auch wichtige Aufgabe der Kommune, da diese Wege für Jedermann einen hohen Freizeit- bzw. Erholungswert aufweisen. Die jährlichen Sanierungskosten liegen bei fast 20.000,- €. €.

Durch eine aktive Wegepflege steigt die Attraktivität der Kommune im Freizeitbereich. Weiterhin werden die jährlichen Sanierungskosten durch eine stetige Pflege gesenkt.

Gemeinsam mit den Jagdgenossenschaften in Marktrodach möchte man diese Pflege optimieren durch die gemeinsame Anschaffung eines Planiergerätes, welches hierfür notwendig ist. Ein derartiges Planiergerät würde den Einsatz Dritter sowie den jährlichen Kostenansatz auf beiden Seiten erheblich senken.

Die Anschaffungskosten für ein derartiges Gerät liegen bei ca. 11.000,- €. Diese Kosten würden wir folgt aufgeteilt:

- 50 % Markt Marktrodach
- 50 % Jagdgenossenschaften (Unter- und Oberrodach, Großvichtach, Seibelsdorf)

Durch diese gemeinsame Anschaffung können insgesamt ca. 25 km Wege gepflegt werden. Die gemeinsame Nutzung sowie die Wartung werden privatrechtlich geregelt.

Zum Sachvortrag wurden einige erläuternde Fragen aus dem Marktgemeinderat gestellt. Reinhard Schwemlein erläuterte den Sachverhalt aus Sicht der Jagdgenossenschaften.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden beschließt der Marktgemeinderat einstimmig:

Der Marktgemeinderat stimmt der Anschaffung eines Planiergerätes für ca. 11.000,- € zu, wobei 50 % der Kosten von den beteiligten Jagdgenossenschaften getragen werden. Die Nutzung ist privatrechtlich zu vereinbaren.

**TOP 8
Sonstiges und Unvorhergesehenes**

MGR A. Murmann: Rodachweg. Der Radweg dort ist noch ca. 5 Meter geschottert und sollte geteert werden.

MGR K. Steger: Auf die Tagesordnung der nächste Sitzung soll der Punkt „Lärmschutzmaßnahmen“ aufgenommen werden. Dem Bürgermeister wurde ein schriftlicher Antrag übergeben.

Die öffentliche Sitzung wird um 20:13 Uhr geschlossen. Es folgt eine nichtöffentliche Sitzung.

.....
Niederschriftsführer

.....
Vorsitzender